



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04287**
Datum: 19.09.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Marktplatz

Die Sanierung des Marktplatzes ist nun bereits über 10 Jahre her.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche die Sanierung des Marktplatzes betreffenden Gewährleistungsfristen bestehen gegebenenfalls noch (Architekten-, Planungs- und/oder Ingenieursleistungen, Baumaßnahmen, Baumaterialien o.ä.)? Falls weiterhin Fristen bestehen: Bis wann bestehen diese?
2. ~~Welche urheberrechtlichen Verpflichtungen (Gestaltung o.ä.) unterliegt die Stadt gegebenenfalls weiterhin und wenn ja: Bis wann bestehen diese?~~ **Sind (Plan-)Entwurf, Zeichnung und/oder Gestaltung des Marktplatzes sowie das Bauwerk an sich oder Teile davon urheberrechtlich geschützt? Wenn ja: Wer ist der Urheberrechtsinhaber/die Urheberrechtsinhaberin und wie hoch ist die verbleibende Schutzdauer?**
3. Welcher Geschäftsbereich der Stadtverwaltung ist für welche der zahlreichen, den Marktplatz betreffenden Anliegen zuständig (Märkte, Stände, Veranstaltungen, Reinigung, bauliche Instandhaltung, Marktplatzbegrünung usw.)? Wie werden innerhalb der Verwaltung die Zuständigkeiten und Anliegen koordiniert?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. Oktober 2018

Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Marktplatz
Vorlagen-Nr.: VI/2018/04287
TOP: 10.8

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welche die Sanierung des Marktplatzes betreffenden Gewährleistungsfristen bestehen gegebenenfalls noch (Architekten-, Planungs- und/oder Ingenieursleistungen, Baumaßnahmen, Baumaterialien o.ä.)? Falls weiterhin Fristen bestehen: Bis wann bestehen diese?**

Die Haftungs- und Gewährleistungsfristen sind abgelaufen.

- ~~2. Welche urheberrechtlichen Verpflichtungen (Gestaltung o.ä.) unterliegt die Stadt gegebenenfalls weiterhin und wenn ja: Bis wann bestehen diese? Sind (Plan-) Entwurf, Zeichnung und/oder Gestaltung des Marktplatzes sowie das Bauwerk an sich oder Teile davon urheberrechtlich geschützt? Wenn ja: Wer ist der Urheberrechtsinhaber/die Urheberrechtsinhaberin und wie hoch ist die verbleibende Schutzdauer?~~**

Bei Planungsleistungen, welche als eine persönliche, geistige Schöpfung gelten, ist der Architekt grundsätzlich geistiger Eigentümer dieser Planungsleistungen. Insoweit genießen Planungsleistungen des Architekten grundsätzlich Urheberschutz. Bauherren dürfen daher nicht ohne weiteres diese Planungsleistungen verbreiten und vervielfältigen oder diese einseitig ändern. Sie dürfen von diesem geistigen Eigentum des Architekten nur insoweit Gebrauch machen, wie es für die bauliche Ausführung dieser Planungsleistungen erforderlich ist. Der Urheberrechtsinhaber ist das Büro Rehwaldt Landschaftsarchitekten aus Dresden.

- 3. Welcher Geschäftsbereich der Stadtverwaltung ist für welche der zahlreichen, den Marktplatz betreffenden Anliegen zuständig (Märkte, Stände, Veranstaltungen, Reinigung, bauliche Instandhaltung, Marktplatzbegrünung usw.)? Wie werden innerhalb der Verwaltung die Zuständigkeiten und Anliegen koordiniert?**

Zentraler Ansprechpartner ist das Dienstleistungszentrum Veranstaltungen.

René Rebenstorf
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

19. September 2018

Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Marktplatz
Vorlagen-Nr.: VI/2018/04287
TOP:

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welche die Sanierung des Marktplatzes betreffenden Gewährleistungsfristen bestehen gegebenenfalls noch (Architekten-, Planungs- und/oder Ingenieursleistungen, Baumaßnahmen, Baumaterialien o.ä.)? Falls weiterhin Fristen bestehen: Bis wann bestehen diese?**
- ~~2. Welche urheberrechtlichen Verpflichtungen (Gestaltung o.ä.) unterliegt die Stadt gegebenenfalls weiterhin und wenn ja: Bis wann bestehen diese? Sind (Plan-)Entwurf, Zeichnung und/oder Gestaltung des Marktplatzes sowie das Bauwerk an sich oder Teile davon urheberrechtlich geschützt? Wenn ja: Wer ist der Urheberrechtsinhaber/die Urheberrechtsinhaberin und wie hoch ist die verbleibende Schutzdauer?~~**
- 3. Welcher Geschäftsbereich der Stadtverwaltung ist für welche der zahlreichen, den Marktplatz betreffenden Anliegen zuständig (Märkte, Stände, Veranstaltungen, Reinigung, bauliche Instandhaltung, Marktplatzbegrünung usw.)? Wie werden innerhalb der Verwaltung die Zuständigkeiten und Anliegen koordiniert?**

Die Konkretisierung der Frage zum Urheberrecht ist durch die SPD-Fraktion in Form der veränderten Anfrage erfolgt.

Die Beantwortung hierzu erfolgt nach rechtlicher Prüfung im Stadtrat Oktober.

René Rebenstorf
Beigeordneter